Gemeinde
STADLAND
an Jadebusen und Weser

Der Bürgermeister

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 17.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner:	Tel.-Durchwahl /	Zimmer-Nr.:
Herr Müller	04732 / 89 15	32, 2. OG

Unser Zeichen: gepl. GE B212/A20 Datum:

Ihr Zeichen: Datum:

Entwurf

—

Gewerbegebietsplanung B212 / gepl. A20

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Wesermarsch hat der Rat der Gemeinde Stadland über die Entwicklung und Ziele der Gemeinde Stadland beraten und entschieden. Gemeindliche Planungen zu *„Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, die Wohn- und Arbeitsstätten sowie die Freizeiteinrichtungen“* auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit sind in die übergeordnete Planungen eingebracht worden.

Neben dem Wohnen und Tourismus sind für die Bevölkerung in Stadland zukünftig ebenso wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze von Bedeutung. Dies ist insbesondere für die Gemeinde Stadland ein Angebot für jünger Einwohner, welches ihnen die attraktive Möglichkeit bietet ihren Wohnsitz für die Familie mit einem Arbeitsplatz zu verbinden.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seinen Sitzung am 06.06.2019 entschieden, die Planung von Gewerbeflächen u.a. westlich der Bundesstraße 212 (B212) / Kreuzung geplante Bundesautobahn 20 (A20) für die Aufnahme in das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch zu melden. In Teilbereichen östlich der Bundesstraße 212 weist der Landschaftsrahmenplan 2019 des Landkreises Wesermarsch wichtige *Bereiche für den Tier- und Pflanzenartenschutz (wertvolle Bereiche für Brut- und Rastvögel) von hoher Bedeutung* aus. Hier hält sich die Gemeinde mit einer Gewerbegebietsplanung zurück.

Die Gewerbeflächenentwicklung bedeutet für die Gemeinde eine hohe (Vor-)Finanzierungslast für Planung, Flächenerwerb, Ausgleich und Erschließung. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets nachhaltiger, wenn anstatt über viele lokale Gewerbegebiete, interkommunal über eine „zentrale“ Struktur zur Niederlassung von Unternehmungen nachgedacht wird.

Hausanschrift: Am Markt 1, 26935 Stadland ▪ Telefon: 04732 / 89 - 0 ▪ Telefax: 04732 / 89 - 47 ▪ Internet: www.stadland.de

Oldenburgische Landesbank AG
IBAN: DE67 2802 0050 1841 6420 00 / BIC: OLBODEH2XXX

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE72 2805 0100 0060 3400 31 / BIC: SLZODE22

Das regionale Raumordnungskonzept 2019 des Landkreises Wesermarsch weist im kommunalen Grenzbereich Stadland – Nordenham, östlich der B212 in Havendorf auf Stadländer Gebiet einen Planstreifen „Gewerbegebiet“, ca. 4 ha, aus.

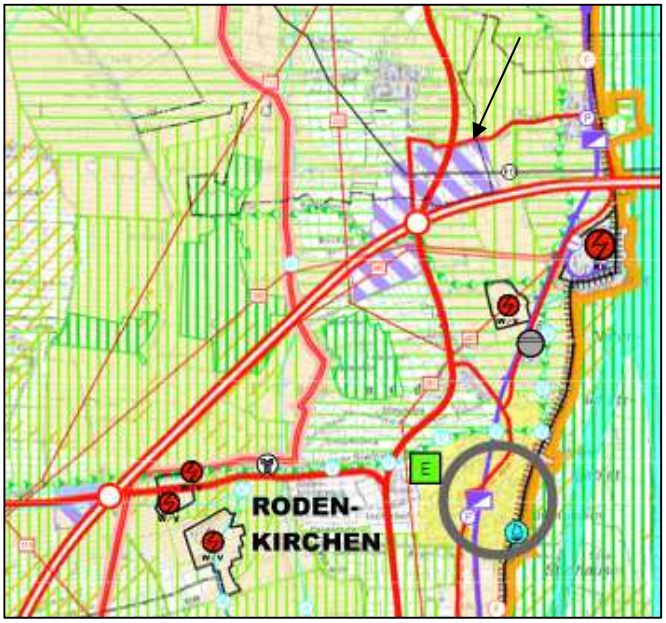

Im regionalen Raumordnungsprogramm gibt es, für die zeichnerische Darstellung einer geplanten Gewerbefläche, in der sogenannten Planzeichenverordnung nur eine Kennzeichnung mit der Bezeichnung „Industrielle Anlagen und Gewerbe“. Diese Bezeichnung hat einen rein formalen Charakter und stellt keine tatsächliche Berücksichtigung von Industrie für das Gewerbegebiet dar. Ausdrücklich hat der Rat der Gemeinde Stadland sich gegen die Ansiedlung industrieller Anlagen ausgesprochen, das heißt, es findet keine Ansiedlung von Schwerindustrie wie Bleihütten, Walzwerken oder ähnlichen problematischen Betrieben auf Stadländer Gebiet statt. Auf Nordenhamer Gebiet, ca. 35 ha, entscheidet der Stadtrat Nordenham über die Ansiedlung von Betrieben.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 die Verwaltung mit einer Befragung der Kleinensieler Einwohnerinnen und Einwohnern, ab 16 Jahren, zur Planung eines Gewerbegebietes östlich der Bundesstraße 212, beauftragt. Diesem Schreiben liegt eine vorbereitet Erklärung an, in der Sie durch eindeutiges Ankreuzen erklären können, welche Meinung Sie zu dem Planvorhaben vertreten. Bitte maximal eine Meinung wählen und diese durch ankreuzen im Quadrat (☒) neben Ihrer maßgeblichen Meinung markieren.

Diese Erklärung ist selbstverständlich keine rechtsverbindliche / endgültige Entscheidung der angeschriebenen Personen. Die Summe der einzelnen Erklärungen soll dem Rat der Gemeinde Stadland ein Stimmungsbild darüber vermitteln, welche Meinungen / Einstellungen Sie zu den vorbezeichneten Planvorhaben haben. Die Entscheidung trifft der Rat der Gemeinde Stadland.

Die anliegende Erklärung geben Sie, bitte entsprechend angekreuzt und unterschrieben, bis

spätestens Montag, dem x y z

per Post, Telefax oder e-mail (mueller@stadland.de) an die Gemeindeverwaltung **zurück**.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen.

Mit freundlichem Gruß